

Niederschrift	18.12.AHF. Haupt- und Finanzausschuss	11. Legislaturperiode																								
Datum:	07.08.2018 20:00 – 21:45 Uhr	Schriftstücknummer: 062876																								
Ort:	Rathaus Nieder-Gemünden																									
Anwesend:	BGG-Fraktion: Tobias Reitz																									
	SPD-Fraktion: Lukas Becker, Thomas Schill																									
	UBL-Fraktion: Klaus-Dieter Jensen, Roland Wagner																									
	Gemeindevorstand: Bürgermeister Lothar Bott, Eckhard Kömpf,																									
Drucksachennr.	TOP	AZ:																								
18.12.AHF.01.	<p>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus-Dieter Jensen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p>																									
18.12.AHF.02.	<p>Neufassung der Hundesteuersatzung sowie Anpassung der Steuerhebesätze</p> <p>Nach ausgiebiger Beratung der Hundesteuersatzung und den Steuerhebesätzen wurden nachfolgende Beschlussvorschläge gefasst.</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt folgende Hundesteuersätze festzulegen.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3">Beschlussvorschlag:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">§ 5 Steuersätze</td> </tr> <tr> <td>(1)</td> <td colspan="2">Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 60,00 EURO, für den zweiten Hund 96,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 120,00 EURO.</td> </tr> <tr> <td>(3)</td> <td colspan="2">Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EURO.</td> </tr> <tr> <td>Dafür: 2</td> <td>Dagegen: 3</td> <td>Enthaltung: 0</td> </tr> </table> <p>Der Beschlussvorschlag gilt somit als abgelehnt.</p> <p>Die BGG-Fraktion beantragt folgende Hundesteuersätze festzulegen.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="3">Beschlussvorschlag:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">§ 5 Steuersätze</td> </tr> <tr> <td>(1)</td> <td colspan="2">Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 72,00 EURO, für den zweiten Hund 144,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 144,00 EURO.</td> </tr> </table>	Beschlussvorschlag:			§ 5 Steuersätze			(1)	Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 60,00 EURO, für den zweiten Hund 96,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 120,00 EURO.		(3)	Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EURO.		Dafür: 2	Dagegen: 3	Enthaltung: 0	Beschlussvorschlag:			§ 5 Steuersätze			(1)	Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 72,00 EURO, für den zweiten Hund 144,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 144,00 EURO.		968.11
Beschlussvorschlag:																										
§ 5 Steuersätze																										
(1)	Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 60,00 EURO, für den zweiten Hund 96,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 120,00 EURO.																									
(3)	Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EURO.																									
Dafür: 2	Dagegen: 3	Enthaltung: 0																								
Beschlussvorschlag:																										
§ 5 Steuersätze																										
(1)	Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 72,00 EURO, für den zweiten Hund 144,00 EURO, für jeden dritten und jeden weiteren Hund 144,00 EURO.																									

(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 900,00 EURO.

Dafür: 3

Dagegen: 2

Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

Die UBL-Fraktion beantragt die Streichung des § 7 Steuerermäßigung

Beschlussvorschlag:

§ 7 Steuerermäßigung - *wird komplett gestrichen.*

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

Nach ausführlicher Diskussion über die Hundesteuermarken einigten sich die Ausschussmitglieder über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

In § 11 Hundesteuermarken - werden folgende Streichungen / Änderungen vorgenommen.

(1) gegen eine Gebühr von 10,00 EURO - *Streichung*

(4) Soll die Marke auf eigenen Wunsch beim Hundehalter verbleiben, so kann ihm die Marke entwertet und gegen eine Gebühr von 10,00 € übereignet werden. - *Streichung*

(5) Gebühr von 5,00 EURO - *Änderung*

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion sollen alleinstehenden Personen eine Steuerbefreiung für einen Hund erhalten können.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag kann einer alleinstehenden Person eine Steuerbefreiung für einen Hund gewährt werden.

Dafür: 3

Dagegen: 1

Enthaltung: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

Die vorgefassten Änderungen sind in die Satzung einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Antrag der BGG- Fraktion sollen an markanten Punkten Hundebütelspender aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in Absprache mit den Ortsbeiräten

in den Ortsteilen Nieder-Gemünden, Burg-Gemünden und Ehringshausen bis zu drei,

	<p>in den Ortsteilen Elpenrod und Hainbach bis zu zwei und in den Ortsteilen Otterbach und Rölfenrod bis zu einem. Hundebütelspendern aufzustellen.</p>	
	<p>Dafür: 4</p>	<p>Dagegen: 0</p>
	<p>Enthaltung: 1</p>	
18.12.AHF.03.1	<p>Verschiedenes Klaus-Dieter Jensen berichtet über ein Gerücht welches in Burg-Gemünden kursiert, dass alle 40 Plätze im zukünftigen Neubaugebiet von einem privaten Dritten gekauft wurden. Bürgermeister Bott verneint dies und erläutert den Sachstand.</p>	
18.12.AHF.03.2	<p>Klaus-Dieter Jensen erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Möglichkeit der Einrichtung einer Zwischenlagerstätte für die Grünschnittanlieferungen der Gewerbetreibenden. Bürgermeister Bott teilt mit, dass die Antwort des ZAV vorliegt demnach werden die Schlüssel eingezogen. Er hat aber die Hoffnung, dass es dazu nicht kommt. In der Verbandsversammlung wird darüber noch verhandelt. Auf Nachfrage verneint er, dass die Gemeinde Grünschnitt zwischenlagert.</p>	<p>721.58 725.2</p>
18.12.AHF.03.3	<p>Klaus-Dieter Jensen wurde von einem Anwohner - der am Ende einer Sackgasse wohnt - auf die mangelhafte Ausleuchtung der Straße seit deren Umrüstung auf neue Straßenlampen angesprochen. Der Anwohner möchte wissen welche Möglichkeiten bestehen das weitere Straßenleuchten am Ende der Sackgasse aufgestellt werden. Bürgermeister Bott schlägt vor der Anwohner sollte einen Antrag an den Gemeindevorstand stellen. Dieser wird dann den Sachverhalt prüfen.</p>	

Für das Protokoll:

Klaus-Dieter Jensen
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Iris Rohrbach
Schriftführerin